

PROTOKOLL
der 19. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 25. September 2014, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe +Einladungs-Mail
Entschuldigt: Vbgm. Johannes Hlavaty, GRⁱⁿ Mag.^a Heidemarie
Grossenberger, GRⁱⁿ Barbara Spona
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2014

Das Protokoll der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2014 ist allen GemeinderätInnen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

BürgerInnenbeteiligung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 9) die Möglichkeit eröffnet, BürgerInnenanfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Herr Markus Führer, Spitzersteig 10, 3003 Gablitz, legt sein Konzept „Gablitzer Bier – als Wirtschaftsbelebung für den Ort“ dem Gemeinderat vor. Es kann als Musterbeispiel für die Belegung des Ortskerns dienen und wird die früher in den Räumlichkeiten betriebene Fleischerei ablösen. „Gablitzer Bier“ als Marke soll den Ort weit über die Grenzen bekannt machen und auch touristische Auswirkungen entfalten, da ein Shop und die Möglichkeit geschaffen wird, vor Ort dem Brauvorgang beizuwohnen.

Punkt 3) Berichte des Bürgermeisters

a) Termine der nächsten Gemeinde-Veranstaltungen

- Eröffnung Otto-Zeiller-Park: Freitag, 17. Oktober 2014, 16.00 Uhr
- Tage der offenen Ateliers 18. – 19. Oktober 2014 mit Auftaktveranstaltung am 17.10.2014
- Gablitzer Gesundheitspfad: Samstag, 08. November 2014, ganztägig

Details können dem Amtsblatt entnommen werden.

b) Warnung der AK NÖ vor einer Werbefahrt

Konkret soll am 06.10.2014 um 07.00 Uhr vom Gemeindeamt von der Fa. Rätselfreunde KG eine Werbefahrt starten. Dabei soll es sich um eine Postfachfirma handeln, die fragwürdige Gewinnauszahlungen in Aussicht stellt. Es wird ein Hinweis auf der Homepage erscheinen, der Pensionistenverband und Seniorenbund werden ebenfalls davon verständigt.

c) Ölverschmutzung am Kirchenberg

Ein Sanierungsplan wurde erarbeitet, die Arbeiten wurden ausgeschrieben und wird am 01. Oktober 2014 im Gemeindeamt jenes Unternehmen ermittelt, das die Sanierung durchführen wird.

d) Kündigung des Mietvertrags durch das NÖ Hilfswerk

Das NÖ Hilfswerk wird das Büro in Gablitz nicht weiter führen und hat den Mietvertrag mit Wirkung vom 31.10.2014 gekündigt.

e) Büroflächen im Bauhof

Die ca. 170 m² Bürofläche im Bauhof steht noch immer leer. Deshalb habe ich die Initiative ergriffen, um Frau Bundesministerin Mag.^a Mikl-Leitner diese Räume anzubieten, um darin eine Polizeidienststelle unterzubringen. Das Schreiben liegt allen GemeinderätInnen vor.

f) Volksschule Gablitz

Nach Rücksprache mit der Direktorin ist man übereingekommen, das SchülerInnenparlament weiter zu führen und noch weitere zwei Whiteboards (elektronische Schultafeln) anzuschaffen. Diesbezügliche Beschlüsse sollten gefällt werden.

g) NÖ Aktion: „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“

Ein aktueller Anlass zur Nutzung dieser Aktion bildet die Neugestaltung des Vorplatzes unserer Volksschule. Kreative Ideen werden dazu gerne entgegengenommen.

Punkt 4) Ergebnis der Gebarungseinschau 2014

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Bericht des Landes NÖ, Abt. Gemeinden.

Punkt 5) Stellungnahmen und Maßnahmen der Gebarungseinschau 2014

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 fand im August 2014 durch das Land NÖ, Abt. Gemeinden, eine Gebarungseinschau statt. Die Maßnahmen dazu lauten wie folgt:

1. Gemeindehaushalt**1.1. Kassenführung**

- a) Das elektronische Kassabuch wird im Frühjahr 2015 eingeführt (nach Personalwechsel durch Pensionsantritt).
- b) Es wird ab sofort darauf Bedacht genommen, größere Beträge auf das Profikonto mit zurzeit 0,4 % Habenzinsen zu überweisen.
- c) Es stehen nur mehr 6 Schecks der Raiffeisenbank zur Verfügung und diese werden noch aufgebraucht. Danach werden keine neuen Schecks mehr verwendet. Die Schecks werden noch für dringende Barzahlungen verwendet, da über die Barkasse maximal € 360,-- zur Verfügung stehen.
- d) Die Liste mit den Transaktionsnummern wird ab sofort von den Verfügungsberechtigten persönlich aufbewahrt und die TANS nur bei konkreten Überweisungen bekanntgegeben.

1.2. Buchführung

Der Jagdausschuss wird von der Gemeinde aufgefordert, bis 31.12.2014 in einer Sitzung über die Verwendung des Betrages von € 1.833,33 an nicht abgeholten Jagdpachtschilling im Zeitraum von 2009 bis 2014 zu entscheiden.

1.3. Haushaltsführung

- a) Die im Bericht angemerkten Überschreitungen sind im Monat Dezember 2013 entstanden. Zu diesem Zeitpunkt war es aus terminlichen Gründen nicht mehr möglich, einen rechtzeitigen Gemeinderatsbeschluss zu erwirken. Bezüglich der Reparatur des Unimogs (Haushaltsstelle

1/612-617 und 1/814-617) war die Dringlichkeit gegeben und es wurde die Ausgabe vom Bürgermeister ordnungsgemäß angeordnet. Bezüglich der Überschreitung auf dem Haushaltskonto 1/612-611 wurde hier der Skontoabzug bei den Rechnungen der Fa. Pittel & Brausewetter bewertet. Hinkünftig wird vermehrt darauf geachtet den Voranschlag einzuhalten.

- b) Der Nachtragsvoranschlag 2014 wurde bereits erstellt und die laut Haushaltsüberwachungsliste vom 22.05.2014 überzogenen Haushaltsstellen berücksichtigt.

2. Rücklagen

Die Kanal-Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 150.000,- wurden im Nachtragsvoranschlag 2014 berücksichtigt und im Rücklagennachweis dargestellt.

3. Wertpapiere

- a) Die Novelle der NÖ GO 1973 trat mit 01.05.2011 in Kraft und es wird seitdem darauf Bedacht genommen, Wertpapierankäufe (ausgenommen Rücklagenzuführung an den Kanal vom Gewerbehof) ordnungsgemäß im Gemeinderat zu beschließen.
- b) Um einen Bezug zum tatsächlichen Stand der Wertpapiere (inkl. Wertzuwachs bzw. -verlust) herzustellen, wird die Marktgemeinde Gablitz weiterhin zwei Wertpapierdarstellungen dem Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag beilegen.

4. Gemeindeeinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen

4.1. Schwimmbad

Die Marktgemeinde Gablitz ist seit 2007 bemüht, eine Optimierung im Schwimmbad zu erreichen. Das Schwimmbad wurde attraktiver gestaltet, um mehr Besucher anzusprechen (Aufstellung von Spielgeräten, Installation von Sonnensegeln, neue Bestuhlung im Kantinenbereich, etc). Weiters wurde die Filteranlage erneuert. Im Jahr 2014 sollen noch neue Pumpen installiert werden, um die Stromkosten zu minimieren. Nach Ergebnis des Defizits der Saison 2014 werden neue Maßnahmen für 2015 gesetzt werden.

4.2. Mehrzweckhalle

Eine moderate Anpassung der Benützungsgebühr wird in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen behandelt werden.

4.3. Schülerhort

Ab September 2014 ist der Bedarf für die Errichtung einer 5. Hortgruppe gegeben. Das Defizit wird sich gegenüber dem Voranschlag leicht erhöhen (vor allem durch die einmaligen Einrichtungskosten).

Eine moderate Anpassung der Hortgebühr wird in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen behandelt werden.

4.4. Sommerhort, Sommerkindergarten; 4.5 Vereinstreff; 4.6 Glashalle

Eine moderate Anpassung der Benützungsgebühren wird in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen behandelt werden.

5. Sonstige Feststellungen

Eine Anpassung der Tarife für die Vermietung von Gemeindeinventar wird in einer der nächsten Finanzausschusssitzung behandelt werden.

6. Abgaben, Steuern und Gebühren

6.1. Abwasserbeseitigung

- a) Laut Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2010 wird jährlich die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung besprochen. Eine Valorisierung der Anschlussgebühren für den Regenwasser sowie Schmutzwasserkanal wird in der nächsten Finanzausschusssitzung behandelt und voraussichtlich ab Jänner 2015 wirksam werden.
- b) Die letzte Erhebung der Berechnungsflächen wurde im Jahr 1997 aufgrund der letzten Änderungen im NÖ Kanalgesetz durchgeführt. Eine aktuelle Erhebung wird veranlasst. Als Zielsetzung wird ein Zeitraum von 3 Jahren gesetzt.

7. Finanzlage

Die Marktgemeinde Gablitz ist sich der knappen positiven Finanzspitze bewusst und achtet seit Jahren darauf keine neuen Kreditaufnahmen zu tätigen.

Durch die Errichtung von neuen Wohnhausanlagen ist ein weiterer Einwohneranstieg zu erwarten, welcher sich bei den Ertragsanteilen positiv auswirken wird.

Der Nettoschuldenstand wird kontinuierlich reduziert.

Bei den freiwilligen Leistungen nimmt die Gemeinde sehr darauf Bedacht, diese nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu gewähren.

Bezüglich der Gemeindeeinrichtungen ist die Gemeinde darauf bedacht, den Gablitzer Familien die Infrastruktur einer „familienfreundlichen Gemeinde“ zu bieten.

MFP: Die jährliche Steigerungsrate bei der Sozialhilfeumlage wird aktualisiert, Sollüberschüsse werden zum Haushaltsausgleich nicht mehr herangezogen. Der Verkauf von Wertpapieren wird zum Großteil für die Finanzierung der Abfertigungen herangezogen (für 2015: rund € 83.000,--, für 2016: rund € 40.000,--, für 2017: rund € 65.000,-- und für 2018: € 71.100,--).

Die Marktgemeinde Gablitz ist weiterhin darauf bedacht, unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und Ausschöpfung aller finanziellen Möglichkeiten (die im eigenen Wirkungsbereich liegen) ein positives Budget zu erreichen.

Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Stellungnahme gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde teilweise die männliche Form gewählt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Stellungnahme mit den Maßnahmen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GGR Ing. Richter, Bgm. Ing. Cech, GRⁱⁿ Weiss

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 07. April und 26. August sowie des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme mit den Maßnahmen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 6) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 18. September 2014.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 7) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 8) Grabarbeiten Gauermannngasse

VbGM. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Neugestaltung der öffentlichen Beleuchtung sind in der Gauermannngasse diverse Grabarbeiten auf eine Länge von ca. 700 Metern erforderlich.

Da die Sanierung der Gauermannngasse für nächstes Jahr geplant ist, soll die bituminöse Trag- und Deckschicht erst im Zuge des Straßenneubaus aufgebracht werden und die Oberflächenbefestigung vorerst provisorisch erfolgen.

Auf Grund des Hauptanbotes der Fa. Pittel & Brausewetter vom Dezember 2013 wurden die Einheitspreise laut Kostenvoranschlag vom 26.08.2014 für das Vorhaben ohne der Position bituminöse Trag- und Deckschichten mit insgesamt € 61.882,83 errechnet.

finanzielle Bedeckung gegeben: NVA 2014

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Grabarbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung der öffentlichen Beleuchtung laut Sachverhalt an die Fa. Pittel & Brausewetter GmbH, 3430 Tulln, Porschestraße 15, zum Gesamtpreis von € 61.882,83 laut Kostenvoranschlag vom 26.08.2014 zu vergeben.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

VbGM. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 02. September sowie des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Grabarbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung der öffentlichen Beleuchtung laut Sachverhalt an die Fa. Pittel & Brausewetter GmbH, 3430 Tulln, Porschestraße 15, zum Gesamtpreis von € 61.882,83 laut Kostenvoranschlag vom 26.08.2014 vergeben.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 9) Erweiterung Fuhrpark - UNITRAC

VbGM. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Da einerseits die Fa. Ring in der nächsten Wintersaison kein zweites Winterdienstfahrzeug mit Streuer zur Verfügung hat und andererseits zur Unkrautvernichtung ein umweltfreundliches Zusatzgerät erforderlich wäre, ist die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges sinnvoll, das sämtliche Erfordernisse abdecken kann.

Nach genauer Marktbeobachtung wäre ein Traktor mit geeigneten Zusatzgeräten denkbar, die Fahrzeuggröße würde aber beispielsweise den Betrieb der Heißwasseranlage zur Unkrautbeseitigung erschweren oder gar unmöglich machen.

Deshalb sind Traktoren nicht so gut geeignet und soll das Angebot nur als Vergleichsbasis dienen.

Der Unitrac Modell 102 ep ist ein kompaktes Universalgerät und erscheint für die notwendigen Aufgaben auf Grund seiner Wendigkeit und größtmöglichen Flexibilität am besten geeignet.

Die Stadt Wien hat bereits um die 70 Fahrzeuge dieses Typs erfolgreich im Einsatz. Auch ein kurzer Test von unseren Mitarbeitern verlief zur vollen Zufriedenheit.

Zum Vergleich wurden folgende Angebote eingeholt (alle Preise inkl. MwSt.):

- 1) Fa. Tobias, 3423 St. Andrä-Wördern, Traktor VALTRA N 163
€ 121.200,-- ohne Winterausrüstung (Wert ca. € 25.000,--)
- 2) CNH Österreich GmbH, 4300 St. Valentin, Steyr 4130,
€ 120.788,50 mit Winterausrüstung

- 3) Fa. Lindner, Traktoren ,6250 Kundl/Tirol: Unitrac 102 ep über BBG
 € 139.594,80 mit Winterausrüstung

finanzielle Bedeckung gegeben: NVA 2014

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Ankauf eines Universalarbeitsgerätes Unitrac, Modell 102 ep bei der Fa. Lindner Traktoren zum Gesamtpreis von € 139.594,80 (inkl. MwSt.) laut Angebot Nr. A14105 vom 01.04.2014 seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss, GR Sipl, GGR Ing. Richter

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 02. September sowie des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Universalarbeitsgerätes Unitrac, Modell 102 ep bei der Fa. Lindner Traktoren zum Gesamtpreis von € 139.594,80 (inkl. MwSt.) laut Angebot Nr. A14105 vom 01.04.2014 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) und 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ MMag.^a Michalek) angenommen.

Punkt 10) Zusatzgerät Heißwasseranlage zur Unkrautbeseitigung und Gießarm

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Zur möglichst universellen Nutzung des Unitrac 102 ep ist es zweckmäßig, folgende zwei Zusatzgeräte anzuschaffen: eine Heißwasseranlage für die chemiefreie Unkrautbeseitigung und ein zusätzlicher Gießarm.

Die Heißwasseranlage umfasst einen 1000 Liter Wassertank, eine Anschlussmöglichkeit an Hydranten, eine automatische Kalkschutzeinrichtung samt allen Schlauchverbindungen, Vorbaugerät zur Unkrautbeseitigung, Auslegearm, Dampfbalken, Handgerät, etc.

Der Gießarm besitzt einen Schwenkbereich von ca. 250 Grad und einen Arbeitsbereich von 3,8 Meter, jeweils rechts und links vom Fahrzeug. Die Anschaffung des Gießarms ist zum Betrieb der Heißwasseranlage erforderlich.

Beide Zusatzgeräte werden nur von folgenden Unternehmen angeboten (alle Preise inkl. MwSt.):

- | | |
|---|-------------|
| a) Heißwasseranlage, Fa. Stangl, 2334 Vösendorf, | € 31.413,31 |
| b) Gießarm, Fa. Lindner Traktoren, 6250 Kundl/Tirol | € 14.605,38 |

Alternative:

- | | |
|--|-------------|
| c) Fa. Lindner Traktoren, 6250 Kundl/Tirol, Angebotsumfang wie a) + b) | |
| insgesamt | € 39.276,-- |

finanzielle Bedeckung gegeben: NVA 2014

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Ankauf der Zusatzgeräte a) Heißwasseranlage zur Unkrautbeseitigung sowie b) Gießarm laut Sachverhalt (Alternative) bei der Fa. Lindner Traktoren 6250 Kundl/Tirol zum Preis von insgesamt € 39.276,- inkl. MwSt. seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GGR Ing. Richter

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 02. September sowie des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf der Zusatzgeräte a) Heißwasseranlage zur Unkrautbeseitigung sowie b) Gießarm laut Sachverhalt (Alternative) bei der Fa. Lindner Traktoren 6250 Kundl/Tirol zum Preis von insgesamt € 39.276,- inkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) und 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ MMag.^a Michalek) angenommen.

Punkt 11) Leasing-Vergabe zur Erweiterung des Fuhrparks

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Für eine effizientere Abwicklung der Tätigkeiten am Bauhof ist es notwendig, ein neues Fahrzeug samt Geräten anzuschaffen. Die Entscheidung darüber ist in dieser Gemeinderatsitzung unter TO-Punkt 9) und 10) erfolgt.

Der Finanzbedarf wird brutto ca. € 186.000,- betragen. Das Fahrzeug selbst soll über Leasing finanziert werden. Die Kosten dafür betragen € 140.000 inkl. einer Anzahlung in Höhe von € 20.000.

Es wurden Leasingangebote von folgenden Finanzunternehmen eingeholt: BAWAG/PSK, Raiffeisen, Denzelbank, Hypo NÖ, Erste Bank, UniCredit

2 Finanzierungsmodelle wurden gewählt:

Rückzahlung auf 60 bzw. 72 Monatsraten bei einer Anzahlung von € 20.000,-, Restwert ist die letzte Rate.

Der Leasingvertrag liegt gemäß § 90 Abs. 4 Gemeindeordnung unter der genehmigungspflichtigen Wertgrenze von € 162.554,- (2% der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags 2014).

Folgende Angebote sind eingelangt:

Institut	60 MR	72 MR	Bearbeit.geb. brutto/1malig	Vertragsgebühr einmalig		Basis	Anzahlung	Gesamtkosten	
	brutto	brutto		60 Monate	72 Monate			60 Monate	72 Monate
BAWAG/PSK	€ 2.034,95	€ 1.713,05	€ 330,00	€ 935,88	€ 820,00	3-M-Euribor	€ 20.000,00	€ 143.362,88	€ 144.489,60
Raiffeisen	€ 2.068,78	€ 1.747,16	€ 697,97	€ 951,74	€ 835,96	3-M-Euribor	€ 20.000,00	€ 145.776,51	€ 147.351,05
Denzelbank	€ 2.106,00	€ 1.784,40	€ -	€ 1.053,98	€ 926,62	3-M-Euribor	€ 20.000,00	€ 147.403,98	€ 149.403,42
Hypo NÖ	€ 2.046,28	€ 1.724,47	€ 900,00	€ 736,66	€ 620,80	6-M-Euribor	€ 20.000,00	€ 144.413,46	€ 145.682,64
Erste Bank	€ 2.034,19	€ 1.712,29	€ -	€ 932,31	€ 816,43	3-M-Euribor	€ 20.000,00	€ 142.983,71	€ 144.101,31
UniCredit	€ 2.034,95	€ 1.715,08	€ 96,00	€ 849,80	€ 717,47	3-M-Euribor	€ 20.000,00	€ 143.036,80	€ 144.299,23

Es wird vorgeschlagen, das Leasingangebot der Erste Bank mit einer Laufzeit von 60 Monaten anzunehmen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten mit der Erste Bank zu den oben angeführten Konditionen abzuschließen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. August sowie des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge den Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten mit der Erste Bank zu den oben angeführten Konditionen abschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 12) Sanierung Aufbahrungshalle

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Um die Baulichkeiten am Friedhof attraktiver zu gestalten, sind in diversen Bereichen Erneuerungen notwendig.

Das Büro Arch. DI Thomas Kreiner wurde beauftragt, für die Gewerke entsprechende Angebote einzuholen und den jeweiligen Bestbieter zu ermitteln.

Laut Angebotsvergleich sind folgende Arbeiten vorgesehen (alle Preise exkl. MwSt.):

a) Wärmepumpe und neue Dusche, Fa. Kolar	€ 12.343,50
b) Fassade sanieren, Fa. Petrovic	€ 7.225,05
c) neuer Turm für Glocke Fa. Petrovic	€ 2.189,32
d) Spengler für Dach, Fa. Petrovic	€ 723,40
e) neue Fenster, Fa. Pachhammer	€ 2.626,06
f) Elektroarbeiten, Fa. Maier	€ 787,60
g) Bodenplatten tauschen, Fa. Markus Czerni	€ 2.800,--
h) PVC-Boden tauschen, Fa. Muja	€ 1.230,--
i) Malerarbeiten, Fa. Muja	€ 750,--
j) Planungskosten Arch. Kreiner	€ 4.500,--
k) Reserve für Unvorhergesehenes	€ 2.200,--
	€ 37.374,93
+ 20 % MwSt.	€ 7.474,98
	€ 44.849,91
l) Blitzschutz- und Erdungsanlage, Fa. Maier	€ 2.790,--
Gesamtsumme inkl. MwSt.	€ 47.639,91

finanzielle Bedeckung gegeben: VA 2014

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Auftragserteilung für die im Sachverhalt genannten Arbeiten zur Sanierung der Aufbahrungshalle samt Neubau des Glockenturms zu einem Gesamtpreis von € 47.639,91 inkl. MwSt. zuzustimmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

VbGm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 02. September sowie des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragserteilung für die im Sachverhalt genannten Arbeiten zur Sanierung der Aufbahrungshalle samt Neubau des Glockenturms zu einem Gesamtpreis von € 47.639,91 inkl. MwSt. zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) 1. Nachtragsvoranschlag 2014

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund umfangreicher Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist es gemäß § 75 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 verpflichtend, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der ordentliche Haushalt erhöht sich um € 529.900 auf **€ 8.127.700.**

Der außerordentliche Haushalt erhöht sich um € 19.400 auf **€ 735.700.**

Das Maastrichterergebnis beträgt - € 349.400 (VA 2014: - € 139.000)

Die Personalkosten betragen € 2.034.100 = 25 % des oHH

(VA 2014: € 2.029.100)

Kreditrückzahlungen netto € 654.500 = 8 % des oHH (VA 2014: € 670.900)

Stand der Darlehen: € 6.179.500 (VA 2014: € 6.324.500)

Stand der Wertpapiere: € 776.889,55

Stand der Rücklagen und Stand der Haftungen: € 0,00

U.a. wurden folgende Änderungen berücksichtigt:

Im Ordentlichen Haushalt:

Sirenen für Kläranlage, Feuerwehr und Bauhof +€ 18.000, Volksschule Neugestaltung des Vorplatzes +€ 35.000, Anpassung Schulumlagen (Volks-, Neue Mittel-, Sonder- und Musikschule) -€ 11.700, Anzahlung Unitrac +€ 20.000, Gerätezubehör für Unitrac +€ 46.000, Instandhaltung Grünanlagen +€ 10.000, Stromkosten und Instandhaltung öffentl. Beleuchtung +€ 20.000, Sanierung Aufbahrungshalle +€ 21.000, Auflösung der Kanal-Rückstellung +€ 150.000, Instandhaltung Abwasseranlage (Sanierung Regenwasserkanal Wielandgasse) +€ 80.000, Ökotankstelle +€ 10.000, Errichtungskosten Verkaufshütten +€ 23.500, Einrichtung der zusätzlichen Hortgruppe +€ 20.000, Mehreinnahmen bei den Anschaffungskosten +€ 78.800, Mehreinnahmen Zuweisung gem. § 21 FAG (Zuschuss des Bundes) +€ 45.400, Sollüberschuss Vorjahr +€ 170.000, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt +€ 148.500.

Im Außerordentlichen Haushalt:

Vorhaben Kindergarten – einnahmenseitig: Sollüberschuss Vorjahr +€ 40.400, keine Darlehensaufnahme.

Vorhaben Straßenbau – einnahmenseitig: keine Darlehensaufnahme in Höhe von € 40.000 sondern Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

Vorhaben Öffentliche Beleuchtung – Projekt Gauermannsgasse, einnahmenseitig: Sollüberschuss Vorjahr +€ 40.000, Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt +€ 68.500 und Bedarfszuweisung für Energiesparmaßnahmen +€ 10.500.

Vorhaben Kanalbau – keine Photovoltaikanlage auf der Kläranlage -€ 140.000.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 27.08.2014 bis 11.09.2014 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Sipl, GR Mag. Frischmann, GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. August sowie des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2014 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Weiss, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek) angenommen.

Punkt 14) Heizkostenzuschuss 2014/2015

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Heizkostenzuschuss der Saison 2013/2014 ergab Gesamtkosten in Höhe von € 6.000,-- für 24 Personen zu je 250 Euro.

Auch in der Saison 2014/2015 soll von der Marktgemeinde Gablitz ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden. Voraussetzung für die Auszahlung ist eine Antragstellung und die Erfüllung der Richtlinien wie in den vergangenen Jahren.

Der Ausschuss für Soziales und Gemeindewohnungen empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragstellung in der Höhe von jeweils € 250,-- zu genehmigen.

Bei einer Änderung der Höhe des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ gegenüber den Vorjahren ist eine neuerliche Behandlung im Sozial- und Gemeindewohnungsausschuss vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindevorstandes vom 25. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragstellung in der Höhe von jeweils € 250,-- genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Tarifrichtlinie für die Kleinkindbetreuung „Gablitzer Zwergerl“

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.6.2014 wurden die monatlichen Tarife für die Kleinkinderbetreuung festgelegt. In der Praxis hat sich nun gezeigt, dass wir in der Kleinkinderbetreuung, im Gegensatz zu den Kindergärten, keine Schließzeiten einführen, da wir den Eltern die Möglichkeit geben wollen, auch außerhalb der Hauptsaison in Urlaub fahren zu können. Das wird von den Eltern sehr positiv angenommen.

In den Gablitzer Kindergärten werden aufgrund der Schließzeiten statt 12 Monaten nur 10 Monate verrechnet. Bei der Kleinkinderbetreuung schlagen wir vor, die Wochen nicht zu verrechnen, die die Kinder auf Urlaub oder krank sind. Da die Eltern größtenteils berufstätig sind, gehen wir davon aus, dass es sich um insgesamt max. 5 Wochen Urlaub und ev. 1-2 Wochen Krankheit handeln wird.

Wortmeldungen: GR Almesberger, GGR DI Lamers, AL Dr. Fronz,
GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, GGRⁱⁿ Schreiner

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Tarifrichtlinien für die Kleinkindergruppe „Gablitzer Zwergerl“ erlassen:

In Ergänzung zu den bereits im Gemeinderat am 12. Juni 2014 unter TO-Punkt 14) beschlossenen Tarifen steht es im Laufe von 12 Monaten Betreuungszeit frei, den Kinderbetreuungstarif für das Kind bis insgesamt 5 Wochen Urlaub und 2 Wochen Krankheit gutzuschreiben. Bei Bedarf ist die Gutschrift vom Monatsbetrag zu errechnen und wochenweise abzuziehen. Einzelne Tage bleiben unberücksichtigt und werden nicht vergütet.

Eine Gutschrift steht nur dann zu, sobald das Kind durchgehend mindestens drei Monate die Betreuung in Anspruch genommen hat.

Wenn weniger als 12 Monate Betreuungszeit vorliegen, ist aliquot zu berechnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Eintrittspreise „Musikabend mit den Conseptagons am 11.10.2014

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des vorjährigen Erfolges wird die Künstlergruppe „Conseptagons“ für das heurige Jahr, nunmehr im Rahmen einer Gemeindeveranstaltung, im Gasthaus „Zum Schreiber“ (Fam. Starnberger) engagiert.

Die Veranstaltung findet am 11. Oktober 2014 um 19.00 Uhr statt. Das Fassungsvermögen im Gasthaus „Zum Schreiber“ beträgt etwa 78 bis 80 Personen. Die Fixkosten der Künstlergruppe betragen € 800,--. Die Eintrittspreise sollen € 12,- für Erwachsene und € 10,-- für Kinder (bis 14 Jahre) betragen.

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Künstlergruppe „Conseptagons“ zu engagieren und die Eintrittspreise für die Vorführung im

Gasthaus „Zum Schreiber“ wie folgt festzusetzen: € 12,- für Erwachsene und € 10,- für Kinder (bis 14 Jahre).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 28. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge die Künstlergruppe „Conseptagons“ engagieren und die Eintrittspreise für die Vorführung im Gasthaus „Zum Schreiber“ wie folgt festsetzen: € 12,- für Erwachsene und € 10,- für Kinder (bis 14 Jahre).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Tage der offenen Ateliers, Auftaktveranstaltung am 17.10.2014

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Zahlreiche KünstlerInnen haben sich gemeldet und werden ihre Ateliers am 18. und 19. Oktober 2014 öffnen.

Zur Auftaktveranstaltung der heurigen Tage der offenen Ateliers am 17. Oktober 2014 wird die Gablitzer Künstlerin, Frau Bettina Rossbacher, im Gemeindeamt eine zweistündige Lesung mit dem Titel „Liebesforme[l]n. Musikalisch-poetische Augenblicke ...“ rezitieren. Musikalisch begleitet wird sie vom Ensemble Galanterie Viennoise.

Die Kosten für diesen Abend belaufen sich laut Angebot auf € 1.600,--. In diesem Preis sind 3 Künstler mit Keyboard- und Querflöte-Begleitung inkludiert.

Da die Künstlerin aus Gablitz stammt, wäre noch ein preisliches Entgegenkommen ihrerseits möglich. Die Veranstaltung sollte für die BesucherInnen kostenfrei sein.

Für ein Buffet soll die Fam. Starnberger (Zum Schreiber) gewonnen werden, alternativ das Kaufhaus Schober.

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Eröffnungsveranstaltung in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes abzuhalten und die Künstlerin Frau Rossbacher mit Ihrem Ensemble für das Angebot von € 1.600,--, vorbehaltlich eines weiteren Nachlasses, zu engagieren.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 28. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge der Abhaltung der Eröffnungsveranstaltung in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes seine Zustimmung erteilen und die Künstlerin, Frau Bettina Rossbacher mit Ihrem Ensemble für das Angebot von € 1.600,--, vorbehaltlich eines weiteren Nachlasses, engagieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Eintrittspreise „Andy Lee Lang Konzert“ am 14.11.2014

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Kosten für das Konzert setzen sich wie folgt zusammen:

Andy Lee Lang mit Band € 6.500,-- exkl. MwSt., zuzüglich € 1.500,-- für die Technik, Werbung € 400,--, Hallenmiete ca. € 630,-- und Plakatgebühr € 12,-.

Weiters wird im Nachhinein die AKM-Abgabe festgesetzt und muss abgeführt werden.

Die Eintrittspreise wurden folgt festgesetzt:

Sitzplatz Kategorie A (vorderer Bereich) € 30,-

Sitzplatz Kategorie B (hinterer Bereich) € 25,-

Stehplätze allg. € 10,-

Kinder (bis zum 14. Lebensjahr) zahlen für jede angebotene Alternative € 5,- weniger!

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Eintrittspreise wie folgt festzusetzen: Sitzplätze der Kategorie A (vorderer Bereich) € 30,-; Sitzplätze der Kategorie B (hinterer Bereich) € 25,-; Stehplätze allgemein für € 10,-. Kinder (bis zum 14. Lebensjahr) zahlen für jede angebotene Alternative € 5,- weniger.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 28. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge die Eintrittspreise wie folgt festsetzen: Sitzplätze der Kategorie A (vorderer Bereich) € 30,-; Sitzplätze der Kategorie B (hinterer Bereich) € 25,-; Stehplätze allgemein für € 10,-. Kinder (bis zum 14. Lebensjahr) zahlen für jede angebotene Alternative € 5,- weniger.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Eintrittspreise „Jahresrückblick Helmut Tschellnig“ am 16.11.2014

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Veranstaltung wird am 16. November 2014 im Pfarrheim um 16.11 Uhr beginnen (bei Einlass 15:41) und der Eintrittspreis mit € 12,- pro Person festgelegt.

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Eintrittskartenpreis für 2014 mit € 12,- pro Person festzusetzen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 28. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge den Eintrittskartenpreis für 2014 mit € 12,- pro Person festsetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Hannah Brand – Geschichte im Kleinformat

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Frau Hannah Brand ist an mich herangetreten, um mir die Herausgabe eines von ihr zusammengestellten „Bildband“ über die seinerzeitigen Läden, Geschäfte und Lokalitäten in Gablitz zu zeigen.

Dieses Buch wäre eine sinnvolle Geschenksidee für die VolksschulabgängerInnen in Gablitz. Die Kosten für 100 Einheiten betragen € 834,60 zzgl. Porto.

Frau Brand hat auch das Erscheinen eines weiteren Bildbandes über die „Gastlichen Häuser in Gablitz“ angekündigt. Der Bildband soll ebenfalls im Gemeindeamt aufliegen und um € 12,- je Einheit käuflich erworben werden können.

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, 200 Exemplare des aktuellen Bildbandes anzuschaffen und den Verkaufspreis mit € 12,- je Stück festzusetzen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 28. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge 200 Exemplare der aktuellen Bildbandausgabe von Frau Hannah Brand zum Gesamtpreis von € 1.669,20 zzgl. Porto ankaufen und den Verkaufspreis mit € 12,- je Stück festsetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Weiterführung KEM (Klima-Energie-Modellregion)

UGR DI Bernhard Haas berichtet folgenden Sachverhalt:

Das gemeindeübergreifende Projekt der Klima-Energie-Modell-Region soll nach einem intensiven Gespräch der betroffenen Bürgermeister für die nächsten Jahre fortgesetzt werden. Konkret wird für Gablitz ein Projekt E-Car-Sharing und eine Elektrotankstelle in Gablitz vorangetrieben.

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Verlängerung der Klima-Energie-Modell-Region seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR DI Lamers, GR DI(FH) Kadlec, GRⁱⁿ Weiss

UGR DI Bernhard Haas stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Gablitz beabsichtigt eine Fortführung der Klima- und Energiemodellregion Wienerwald mit einem Kostenbeitrag von jeweils € 4.682,- für die Jahre 2015 und 2016 zu unterstützen. Grundlage für die Unterstützung ist der in der Beilage 6 enthaltene Maßnahmenplan. Die Zustimmung zur Kostenübernahme gilt vorbehaltlich einer Förderung der Fortführung der Klima- und Energieregion Wienerwald durch den Klima- und Energiefonds sowie der Kostenbeteiligung und Zustimmung zum Maßnahmenplan durch die Gemeinderäte der Gemeinden Purkersdorf und Mauerbach.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22) Abänderung der Nebengebührenverordnung

Der TO-Punkt wird abgesetzt.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 21.29 Uhr die ZuhörerInnen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE LISTE Gablitz

.....
FPÖ-Fraktion